



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer Städt. Werke Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA/J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

**Stadtwerkekonzern, Jahresberichte 2016;
Gesellschafterversammlung Städtische Werke Schwabach GmbH
Gesellschafterversammlung Stadtdienste Schwabach GmbH**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen – übereinstimmend mit den Empfehlungen der Aufsichtsräte in den Gesellschafterversammlungen – abzugeben:

1. In der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH:

- a) Der Jahresüberschuss beträgt 1.903.944,62 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.903.944,62 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die Gewinnrücklage und Weitergabe dieses Betrages zur Einstellung in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft Stadtwerke Schwabach GmbH	952.000,00 €
951.230,00 €	
Ausschüttung an die Gesellschafterin Auszahlung nach KapEST und SolZ (Auszahlungstag 07.08.2017)	700.869,22 €
	951.944,62 €

- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.
- c) Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften Stadtwerke Schwabach GmbH, Stadtverkehr Schwabach GmbH, Stadtbäder Schwabach GmbH und Stadtdienste Schwabach GmbH werden entlastet.

**2. In der Gesellschafterversammlung der Stadtdienste Schwabach GmbH –
betreffend die Minderheitsbeteiligung der Stadt Schwabach mit 5,1 %:**

a) Der Jahresüberschuss beträgt 0 €.

Der Bilanzgewinn/ -verlust beträgt 0 €.

b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden entlastet.

I. Zusammenfassung

Die Geschäftsberichte 2016 mit Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für die Städtische Werke Schwabach GmbH, die Stadtwerke Schwabach GmbH, die Stadtverkehr Schwabach GmbH, die Stadtbäder Schwabach GmbH und die Stadtdienste Schwabach GmbH wurden den Mitgliedern des Stadtrats zugesandt.

Nach Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch die Abschlussprüferin WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Nürnberg, sowie nach Prüfung und Billigung durch den zuständigen Aufsichtsrat wurden die Jahresabschlüsse vom jeweiligen Aufsichtsrat festgestellt.

Für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH bedarf der Oberbürgermeister als der gesetzliche Vertreter der Stadt der Zustimmung des Stadtrats.

II. Sachvortrag

1. Städtische Werke Schwabach GmbH

Jahresüberschuss: 1.903.944,62 €

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage und Weitergabe dieses Betrages zur Einstellung in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft	952.000,00 €
Stadtwerke Schwabach GmbH	951.230,00 €
Ausschüttung an die Gesellschafterin	
Auszahlung nach KapEST und SolZ (Auszahlungstag 07.08.2017)	700.869,22 €
	951.944,62 €

Als Ergebnis nach Steuern wurden -604 T€ (Vorjahr -673 T€) erwirtschaftet. Die Verluste der Tochtergesellschaften in Höhe von 1.934 T€ (Vorjahr 2.140 T€) wurden vertragsgemäß übernommen. Die Gewinnübernahme stieg im Vergleich zum Vorjahr (4.149 T€) auf 4.443 T€. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei einem Jahresüberschuss von 1.904 T€ (Vorjahr 1.336 T€) als gut zu bezeichnen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Entscheidend zur Deckung der Verluste aus dem Linienverkehr und dem Bäderbetrieb im Konzernverbund ist das Ergebnis der Stadtwerke Schwabach GmbH. Angesichts der verstärkten Einflussnahme des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Unternehmen, des zunehmenden Wettbewerbs, der Folgen der Neuausrichtung der Energiepolitik, sowie der Digitalisierung, ist in den nächsten Jahren mit rückläufigen Jahresergebnissen zu rechnen.

2. Stadtwerke Schwabach GmbH

Ergebnis vor Gewinnabführung:

5.510 T€

Die Gewinnabführung an die Gesellschafterin Städtische Werke Schwabach GmbH beträgt, bei einem Stammkapital-Anteil von 74,9 %, 4.298.000 €. Die Gewinnabführung erfolgt übereinstimmend mit dem bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das ablieferungsfähige Konzessions- und Wegebenutzungsentgelt wurde mit 1.757 T€ an die Stadt Schwabach abgeführt.

Netzentgelte und Anreizregulierung

Im November trat die Novelle der Anreizregulierungsverordnung in Kraft. Zudem hat die Bundesnetzagentur im Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze neu festgelegt und gesenkt.

Die Stadtwerke Schwabach nutzen die Möglichkeit, am vereinfachten Verfahren zur Anreizregulierung für Netzbetreiber unter 100.000 Kunden teilzunehmen, das sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch einen geringeren Verwaltungsaufwand im Vergleich zum vollständigen Verfahren mit sich bringt. Die Erlösobergrenzen wurden, wie in den Vorjahren, zu Beginn des Geschäftsjahres angepasst.

Die Anreizregulierung entkoppelt die genehmigten Netzerlöse von den tatsächlichen Kosten und soll damit erreichen, dass innerhalb von zwei Regulierungsperioden ein insgesamt höheres Effizienzniveau erreicht wird. Der Regulierer verlangt zusätzlich neben der individuellen eine allgemeine Effizienzsteigerung, die von allen Netzunternehmen erreicht werden muss.

Das Geschäftsjahr bildete im Strombereich die Kostengrundlage („Photojahr“) für die nächste Regulierungsperiode.

Netzzugang und Lieferantenwechsel Gas und Strom

Die Trennung von Netz und Vertrieb im Abrechnungssystem in Form eines Zwei-Mandanten-Modells gewährleistet einen diskriminierungsfreien Lieferantenwechsel und Datenaustausch. Negative Konsequenz aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist der Verlust von Synergien.

Die Kooperationsvereinbarung (KoV) Gas regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit der Netzbetreiber und Marktgebietsverantwortlichen, die notwendig sind, um einen transparenten, diskriminierungsfreien, effizienten und massengeschäftstauglichen Netzzugang zu angemessenen Bedingungen zu gewähren. Am 01.10.2016 trat die neunte Version in Kraft.

Für den Lieferantenwechsel Gas und Strom hat die Bundesnetzagentur verschiedenste Regelungen festgelegt, welche die Energiebranche vor weitere Herausforderungen stellt. Im Grundsatz muss der Wechsel eines Energielieferanten zu jedem beliebigen Tag eines Jahres mit einer kurzen Umsetzungsfrist realisiert werden. Insbesondere die Festlegungen zu den automatisierten Datenaustauschprozessen zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), Geschäftsprozesse des Lieferantenwechsels für den Bereich Gas (GeLiGas), Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS) sowie geänderte Wechselprozesse im Messwesen (WiM) werden regelmäßig angepasst.

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLiGas) und Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor (GaBiGas) werden umgesetzt.

Die Umsetzung dieser Vorgaben stellt weiterhin hohe Anforderungen an die EDV-technische Abwicklung sowie an das Personal. Insbesondere die Abwicklung im Bereich Energiedatenmanagement ist sehr umfangreich.

Rechnungslegung

Die Vorschriften aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu den Rechnungsinhalten stellen die Stadtwerke vor die schwierige Aufgabe, ihre Rechnungen trotz der Informationsfülle transparent und in der Erstellung wirtschaftlich zu gestalten. Um einen besseren Überblick für die Kunden zu gewährleisten, wird seit 2013 ein zusätzliches Deckblatt dem Rechnungsformular vorgeschaltet. Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren im Namen der Stadt Schwabach erfolgt mit einem separaten Gebührenbescheid. Dies erfolgt letztmalig für den Leistungszeitraum des Berichtsjahres. Ab 2017 wird der Gebührenbescheid für Schmutzwasser direkt von der Stadt Schwabach erstellt, welche von den Stadtwerken die entsprechenden Zählerstände geliefert bekommt.

Messwesen

Im Jahr 2008 dehnte der Bundesgesetzgeber mit der Novelle des § 21b EnWG den im Jahr 2005 eingeführten Wettbewerb im Bereich des Messwesens auch auf die Messung aus. Die Messung ist seitdem nicht mehr zwingend durch den Netzbetreiber durchzuführen. Der Anschlussnutzer kann sie, wie den Messstellenbetrieb, einem Dritten übertragen.

Am 02.09.2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) in Kraft getreten. Die bestehenden Regeln für das Messwesen im Strom und Gasbereich ändern sich durch das Gesetz grundlegend.

Wichtigster Bestandteil des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Es regelt technische Anforderungen, die Finanzierung und die Datenkommunikation und legt damit die Grundlagen für die Einführung intelligenter Messsysteme. Kernziel des MsbG ist es, einen Rollout intelligenter Messtechnik auf den Weg zu bringen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird das Unternehmen über das Berichtsjahr hinaus massiv beschäftigen. Von einem steigenden Wettbewerb im Messstellenbetrieb ist auszugehen.

Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser

Die Konzessionsverträge mit der Stadt Schwabach für Strom, Gas und Wasser wurden bereits im Geschäftsjahr 2010 für weitere 20 Jahre verlängert. Zum Jahr 2014 wurde das Stromnetz im Konzessionsgebiet der Gemeinde Büchenbach übernommen.

Der Stadtrat der Stadt Schwabach hat im Dezember 2013 die Konzession für die Ortsteile Dietersdorf, Obermainbach und Schaftnach/ Schwarzach an die Stadtwerke Schwabach vergeben. Die Netzübernahme vom bisherigen Konzessionär wurde zum 01.01.2016 vollzogen.

Umsatzentwicklung

Der bundesweit leicht sinkende Trend beim Stromverbrauch spiegelte sich nicht im Stadtgebiet Schwabach wieder. Der Stromverkauf im Stadtgebiet Schwabach (einschließlich durchgeleiteter Mengen) stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % (Vorjahr 0,8 %). Die Umsatzerlöse bei der gesamten Stromversorgung nahmen u.a. durch Umgliederungen wegen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und bedingt durch den leicht gestiegenen Absatz im Stadtgebiet Schwabach um 6,0% (Vorjahr + 1,6 %) zu.

Der Gasabsatz (einschließlich durchgeleiteter Mengen) erhöhte sich witterungsbedingt um 6,2 % (Vorjahr + 9,8 %) geringer als im Vergleich zum Bundestrend (+ 9,5 %). Die Umsatzerlöse der gesamten Gasversorgung stiegen geringfügig um 0,4 % (Vorjahr + 2,8 %).

Der Wärmeverkauf ist geringfügig um 4,8 % (Vorjahr + 0,1 %) gestiegen. Es ergab sich bei der Wärmeversorgung eine Senkung der Umsatzerlöse um - 1,3 % (Vorjahr - 4,5 %).

Der Wasserverkauf zeigt einen witterungsbedingten Rückgang um - 1,0 % auf (Vorjahr + 7,1%). Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung stiegen durch die Preisanpassung zur Finanzierung notwendiger Investitionen bedingt um 30,4 % (Vorjahr + 4,5 %).

Investitionen

Das Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lag 2016 mit 3,8 Mio. € planmäßig über dem Vorjahresniveau (3,2 Mio. €). Schwerpunkte bei den Investitionen waren Maßnahmen für die Erneuerung und Erweiterung der Verteilungsanlagen für Energie und Wasser. Einschließlich der erforderlichen Auswehlungen wurden 3,8 km Kabel-, 0,4 km Gas- und 2,5 km Wasserleitungen verlegt. Die Versorgungsnetze für elektrische Energie, Erdgas, Wärme und Wasser hatten zum 31.12.2016 eine Länge von 933 km.

Die Stadtwerke planen, sich weiterhin an ausgewählten Kraftwerksprojekten zu beteiligen, um die Wertschöpfungskette zu erhöhen und somit den steigenden Strombezugskosten durch Erhöhung der Stromerzeugungskapazitäten außerhalb der 4 großen Erzeugergesellschaften in Deutschland entgegenzuwirken und eine wirtschaftliche Versorgung von Bevölkerung, Industrie und Gewerbe in Schwabach sicherzustellen.

Die Beteiligung an der Energieallianz Bayern GmbH und Co. KG sowie die intensive Zusammenarbeit mit der N-ERGIE Regenerativ GmbH soll dazu führen, Kraftwerksprojekte in Kooperation mit anderen Stadtwerken zu verwirklichen.

Umweltschutz, Kundenberatung

Erhebliche Ausgaben wurden für eine zuverlässige, umweltschonende und preisgünstige Versorgung der Bürger aufgebracht. So wird u.a. mit dem Einsatz von Erdgas ein deutlicher Beitrag zur Verringerung der Schadstoffbelastung in Schwabach erreicht. Unterstützt wird dieses Bestreben durch die Förderung der Umstellung auf Erdgasversorgung.

Kunden, die einen persönlichen Beitrag zur Schonung fossiler Energiequellen leisten wollen, konnten im Geschäftsjahr 2016 ihren Strombedarf durch den zertifizierten, umweltfreundlichen Strom „Schwabach Natur“ decken. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann für einen Aufschlag von 0,2 ct/kWh netto auf die Strompreise der Produktfamilie für Privat- und Gewerbekunden den Umstieg auf sauberen und ökologisch in der Region erzeugten Strom vorantreiben. Der im Tarif Schwabach Natur gelieferte Strom wird zu 100 % aus, teilweise regionaler, Wasserkraft gewonnen. Jede verbrauchte Kilowattstunde dient dazu, den weiteren Ausbau von regenerativen Kraftwerken zu fördern.

Das Zukunftsthema Elektromobilität wurde mit der Anschaffung von Elektrofahrzeugen, die mit Ökostrom betankt werden, als auch mit der Inbetriebnahme von Elektrotankstellen in Schwabach vorangetrieben. Die Gesellschaft ist Gründungsmitglied im Ladeverbund Franken+, um die Elektromobilität in der Metropolregion, insbesondere über das Tochterunternehmen solid gmbH, zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es geplant, weitere Elektrotankstellen aufzustellen.

Im Jahr 2016 haben die Stadtwerke Schwabach das Produkt Schwabach solar+ eingeführt. Im Berichtsjahr haben daraufhin drei Informationsveranstaltungen in Büchenbach und Schwabach stattgefunden. Diese wurden mit 88 Personen sehr gut besucht. Im Jahr 2016 konnten 19 Anlagen und 4 Speicher mit einer Gesamtleistung von 87 kWp verkauft werden. Viele Kunden lassen sich im Rahmen der Energieberatung über unser Produkt Schwabach solar+ informieren.

Die Energie- und Wassersparberatung für die Kunden wurde weiter in verstärktem Maße angeboten.

Die Sicherung der Wasserqualität ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, die in Schwabach schon seit Jahrzehnten wahrgenommen wird. Die Wasseruntersuchungen u.a. für die Festlegung der Wasserschutzgebiete, die Maßnahmen für die Verminderung des Nitratreintrages, die Beratung und Zusammenarbeit mit den Landwirten und die direkte finanzielle Unterstützung der Landwirte bei Einhaltung der Düngebeschränkungen wurden fortgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedenste Schritte unternommen, die Außendarstellung des Unternehmens langfristig positiv zu beeinflussen. Regelmäßige Artikel im Stadtblick, der Lokalpresse und der Kundenzeitschrift „Meine Stadtwerke“ mit deutlicher Ausrichtung auf lokale Inhalte sowie verschiedene Sponsoring-Aktivitäten sollen den Kunden die Vorteile einer Versorgung durch die Stadtwerke näherbringen.

Die Aktion „Kunden werben Kunden“ wurde in 2016 letztmalig durchgeführt, da der daraus erwünschte Effekt ausgeblieben ist. Der in 2015 eingeführte Babybonus erfreut sich hingegen großer Beliebtheit und wird weiterhin angeboten.

In Verbindung eines Rabattes mit Jahreskartenbesitzern des Parkbades Schwabach soll die Kundenbindung gestärkt werden. Dazu dient auch das Gasprodukt Erdgas optima kombi, das dem Kunden einen deutlichen Mehrwert bringt, wenn Strom und Gas über die Stadtwerke bezogen werden.

Auf Basis der Energieeffizienzrichtlinie sowie des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) sind die Stadtwerke Schwabach zu einem Energieaudit verpflichtet. Durch die erfolgreiche Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 im Dezember 2015 wurden die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt. Das erste Überwachungsaudit fand im Dezember 2016 statt. Das implementierte Energiemanagementsystem ist ein laufender Prozess, welcher alle drei Jahre eine Re-Zertifizierung erfordert.

Allgemeiner Risikobericht

Im Zuge der geschäftlichen Aktivitäten sind die Stadtwerke einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum richtigen Umgang mit bestehenden Risiken wurden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese beinhalten die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals sowie laufende Prüfungen durch die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern bzw. durch interne Revisionen. Ein Risikomanagementsystem ist eingeführt.

Betriebsrisiken

Länger andauernde Betriebsstörungen durch Ausfälle von Anlagen und deren Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Es wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen:

- detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für die Mitarbeiter
- regelmäßige Wartung der Anlagen
- Abschluss von geeigneten Versicherungen

Zur Begrenzung der operativen Risiken wurde bereits in 2012 ein Zertifizierungsverfahren nach dem technischen Sicherheitsmanagement (TSM) erfolgreich abgeschlossen. Die planmäßige Re-Zertifizierung ist für 2017 vorgesehen.

Das im Geschäftsjahr 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz zum Schutz kritischer Infrastrukturen und die zugehörigen Rechtsverordnungen werden zu einem hohen finanziellen und personellen Aufwand in der Umsetzung führen, die gesetzlich vorgeschriebene Zertifizierung ist für Oktober 2017 geplant.

Umfeld- und Marktrisiken

Neben der konjunkturellen Entwicklung ist für die Ergebnisse unserer Geschäftssegmente Strom, Gas, Wärme und Wasser der Witterungsverlauf bedeutend.

Die hauptsächlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke Schwabach GmbH sind in der Strom- und Gasversorgung zu sehen:

Als risikobegrenzende Maßnahme in der Strombeschaffung wird über den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Dienstleister im Rahmen eines Portfoliomanagements der Stromeinkauf in Kooperation mit anderen Stadtwerken strukturiert getätigt. Die Chancen für die Stadtwerke liegen in einer Optimierung des Strombezugs und dem Ausgleich von Preisschwankungen durch unterschiedliche Beschaffungszeitpunkte. Dadurch wird das Risiko des auf einen Stichtag bezogenen Einkaufes der Gesamtmenge zu einem ungünstigen Zeitpunkt minimiert. Zudem wird der personelle und technische Aufwand für die Strombeschaffung der Stadtwerke durch die faktische Beibehaltung der bisherigen Vollstromversorgung gering gehalten. Weiterhin wurde gemeinsam mit anderen Stadtwerken ein weiterer Dienstleister beauftragt, der die Werke beim Einkauf unterstützt.

Auch der Optimierung der Erdgasbeschaffung gilt eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Derzeit wird in Kooperation mit anderen Stadtwerken über einen Gasliefervertrag beschafft.

Der Wettbewerb um Privat-, Gewerbe- und Industriekunden nimmt im Strom- sowie auch im Gasbereich weiter merklich zu. Eine Absenkung des Preisniveaus als Kundenbindungsmaßnahme würde zu sinkenden Gewinnmargen im Vertrieb führen.

Ebenfalls besteht noch Unsicherheit über die Belastung des Strom- und Gaspreises durch staatliche Eingriffe und damit verbundene Abwälzungsrisiken. Durch verschiedene staatliche Eingriffe wie z.B. die Förderung erneuerbarer Energien, die Energiesteuern, die Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV oder die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG entstehen für die Stadtwerke Belastungen des Strom- bzw. Gaspreises. Eine Erhöhung dieser Kosten kann eventuell nicht komplett oder nur mit zeitlicher Verzögerung an die Kunden weitergegeben werden. Der starke Anstieg der EEG-Umlage sowie der Netzentgelte musste in 2017 an die Kunden weitergegeben werden. Der Fördersatz für erneuerbare Energien liegt zum Bilanzstichtag deutlich über dem an der Strombörse gehandelten Strompreis.

Insgesamt lässt sich eine zunehmende Wechselbereitschaft beobachten, so dass mit vermehrten Kundenverlusten sowohl im Gewerbe- als auch im Privatkundenbereich zu rechnen ist.

Die Regulierung der Netze durch die Bundesnetzagentur sowie die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen stellen die Stadtwerke vor große Herausforderungen. Die Trennung von Netz und Vertrieb führt grundsätzlich zu einem Wegfall von Synergien, der mit einem höheren organisatorischen Aufwand und somit auch mit höheren Kosten verbunden ist.

Das am 02.09.2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) kann neben einem weiter steigenden Verwaltungsaufwand einen zusätzlichen Kostendruck für den Netzbereich erzeugen. Das Gesetz sieht vor, dass der Rollout intelligenter Zähler und Messsysteme ab 2017 beginnen sollen und bis zum Jahr 2032 abgeschlossen werden muss. Dieser Rollout wird erhebliche Konsequenzen in Bezug auf die Kosten-, Daten- und Prozessstrukturen haben.

Das System der Anreizregulierung besteht in seiner jetzigen Form seit über 6 Jahren. Derzeit wird über die zukünftige Ausgestaltung diskutiert. Erste konkrete Ergebnisse und Modelle der Bundesnetzagentur lassen erhebliche Einschnitte für die Netzbetreiber befürchten. Ein sinkender Erlöspfad ist für die zweite und sehr wahrscheinlich auch für die dritte Regulierungsperiode vorgegeben. Damit die Kosten nicht die zugestandenen Erlöse übersteigen, müssen die Stadtwerke erforderliche Kostensenkungspotentiale erschließen. Der technische Bereich der Stadtwerke befindet sich daher laufend in einem Verbesserungsprozess, um den Herausforderungen der Anreizregulierung gerecht werden zu können.

Die durchgeführten und geplanten Investitionen in die Eigenerzeugung bergen neben den Chancen auch Risiken. Diese werden dadurch begrenzt, dass bei größeren Projekten mit erfahrenen Partnern insbesondere aus dem Stadtwerkebereich zusammengearbeitet wird und zudem eine Streuung der Investitionen auf verschiedene Projekte vorgenommen wird. Durch die Änderung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes in 2017 wird aufgrund daraus folgender sinkender Projektrenditen der Einstieg in neue Kraftwerksprojekte deutlich erschwert.

Beim Umbau der Stromversorgung auf erneuerbare Energien müssen Versorgungssicherheit, verbrauchernahe Erzeugung und Wirtschaftlichkeit gewährleistet bleiben. Mit der Verkündung der Energiewende ist die Arbeit noch nicht getan. Die Herausforderungen für Unternehmen und Bürger, aber auch Politik und Verwaltung, sind gewaltig. Viele Fragestellungen müssen betrachtet und gelöst werden. Beispiele dafür sind der Neubau von konventionellen Kraftwerken, die Integration der Erneuerbaren Energien, die Speicherkapazität von Strom, die erforderlichen Investitionen in die Übertragungs- und Verteilnetze oder auch das Erreichen der Effizienzziele. Die technische Herausforderung im Rahmen der Integration der Erneuerbaren Energien liegt insbesondere in der Systemstabilität. Aus den Beschlüssen zur Energiewende ergeben sich sowohl versorgungstechnische als auch preisliche Risiken für die Stadtwerke.

Negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Strom- und Gasversorgung sind somit aufgrund der Marktsituation, der zunehmenden Effizienz beim Energieverbrauch sowie des gleichzeitig anwachsenden Drucks der Regulierungsbehörde zur Senkung der Netzentgelte wahrscheinlich.

Die hauptsächlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke Schwabach GmbH in der Wasserversorgung liegen in der immer wieder öffentlich diskutierten Marktöffnung. Das Vorgehen der Kartellbehörden in zahlreichen Bundesländern bei der kartellrechtlichen Überprüfung von Trinkwasserpreisen wird aufmerksam beobachtet.

In 2015 wurde basierend auf dem baulichen Zustand der Wasserversorgungsanlagen ein Ausbaukonzept für die zukünftige Wasserversorgung in Schwabach fertiggestellt, um die zukünftigen Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen optimal steuern zu können. Ebenfalls bewertet wurden das Alter und der Zustand des Rohrnetzes, um die zum Erhalt einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung erforderlichen Erneuerungsraten festlegen zu können. Die für die Finanzierung der Investitionen der nächsten Jahre erforderliche Wasserpreiserhöhung wurde zum 01.01.2016 durchgeführt.

Die Stadtwerke Schwabach sind bereit, am erforderlichen Umbau der Energieversorgung und an allen erforderlichen Aktivitäten zum Erreichen der Klimaziele sowie dem Gelingen der Energiewende im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken und hat dies auch schon in vielen Projekten bewiesen und voran getrieben. Gerade Stadtwerke mit ihrer kommunalen Verwurzelung haben gute Möglichkeiten, am erforderlichen Umbau hin zu einer dezentralen Energieversorgung mitzuwirken. Erforderlich dazu sind endlich langfristig stabile politische Rahmenbedingungen, die die hohen Investitionen in Netzinfrastruktur und Erzeugungsanlagen ermöglichen.

Angesichts der verstärkten Einflussnahme des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Unternehmen, des zunehmenden Wettbewerbs sowie der Folgen der Neuausrichtung der Energiepolitik ist mit einer Verbesserung der Jahresergebnisse in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Die Stadtwerke haben dennoch gute Chancen im Wettbewerb zu bestehen und sehen sich für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

In der Wärmeversorgung besteht aufgrund der geringen Anzahl an Wärmekunden grundsätzlich ein Absatzrisiko beim Wegfall von Kunden.

Ob ein weiterer Ausbau der Wärmeversorgung in Schwabach unter den durch das Energiekonzept der Bundesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen (Stichworte Energieeinsparung, Sanierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Wärmebedarfs in Wohngebäuden) wirtschaftlich sinnvoll ist, muss weiterhin für jeden Einzelfall geprüft werden.

3. Stadtverkehr Schwabach GmbH

Ergebnis vor Verlustübernahme: - 1.364 T€

Der Stadtrat der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 27.02.2015 eine umfassende Neugestaltung der Fahrpläne beschlossen, deren Konzeption im Laufe des Jahres 2015 von der Gesellschaft entwickelt worden war. Die Umsetzung des neuen Fahrplankonzepts erfolgte planmäßig zum 13.12.2015 (Termin des europäischen und VGN-weiten Fahrplanwechsels) und hatte somit beherrschenden Einfluss auf das Geschäftsjahr 2016.

Im Ergebnis werden seitdem die Linien 661 - 663 mit verändertem Linienverlauf, eine neue Linie 664 als ergänzendes Angebot zur reduzierten Linie 662, eine Linie 665, die rein auf die Bedürfnisse des Schülerverkehrs abgestimmt ist, sowie die Linien 668 und 669 als alleiniges Angebot in den Abendstunden und am Wochenende betrieben. Im Zuge der Umstellung hat die Regierung von Mittelfranken für die neu geschaffenen Linien 664, 665 und 669 die erforderlichen Linienverkehrsgenehmigungen bis zum 31.12.2024 erteilt.

Die Anzahl der Fahrten im Stadtverkehr Schwabach stieg laut VGN-Statistik von 1,144 Mio. im Vorjahr auf 1,192 Mio. (+ 4,2 %). Leichte Rückgänge bei den beförderten Schülern konnten wie in den Vorjahren durch Steigerungen bei den übrigen Fahrgästen aufgefangen werden.

Aufgrund der hohen Verluste war es erforderlich Optimierungspotentiale in den betrieblichen Abläufen zu erschließen sowie ein effizienteres, klarer strukturierteres Angebot zu schaffen und Redundanzen z.B. durch Parallelbedienungen auf eigenen und fremden Linien und nicht nachgefragte Fahrten abzubauen, um zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Stadtverkehrs in Schwabach zu gelangen. Hierzu konnten seit 2012 hinreichende Erkenntnisse gewonnen und erste Kostensenkungsmaßnahmen bis 2015 umgesetzt werden. Maßgebliche Kostensenkungspotenziale konnten aber erst durch eine grundlegende Überprüfung und Neugestaltung der Fahrpläne erschlossen werden, die gemäß Beschluss der Stadt Schwabach zum 13.12.15 umgesetzt wurde und das Risiko damit erstmals im Wirtschaftsjahr 2016 nennenswert beeinflusste.

Das Jahresergebnis entwickelte sich im Wesentlichen planmäßig. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei einem Verlust von 1.364 T€ (Vorjahr 1.664 T€) weiterhin als unbefriedigend zu bezeichnen, auch wenn das Defizit gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen hat. Die Verluste werden vertragsgemäß von der Städtische Werke Schwabach GmbH übernommen.

Der seit Jahren diskutierte demographische Wandel hat gemäß den Auswertungen des VGN mittlerweile auch den Schulstandort Schwabach erfasst. Wie im Vorjahr ist in den Folgejahren mit leicht sinkenden Schülerbeförderungszahlen zu rechnen. Ob es auch auf Dauer gelingt diese durch Fahrgastzuwächse aus anderen Bereichen (Berufspendler, Freizeitverkehr) so vollständig auszugleichen wie in den letzten Jahren ist unklar, auch wenn durch Verbesserungen im Bereich Fahrplanangebot, Information und Qualität vieles dafür getan wird.

Seit Jahren stellt sich die Zuscheidung der Fahrgelderlöse aus der VGN-Einnahmenaufteilung als unergiebig dar, was hauptsächlich an der Aufteilung bei Umsteigern resultiert. Neben den Möglichkeiten zu Fahrplanänderungen werden daher Maßnahmen untersucht, die zu Verbesserungen auf der Erlösseite führen können. Die Gesellschaft wird versuchen, mittelfristig auf eine Änderung der derzeitigen Einnahmenaufteilung im VGN oder eine neue tarifliche Einstufung des Bedienungsgebietes der Gesellschaft hinzuwirken, die sich allerdings negativ auf das Fahrgastaufkommen auswirken kann.

4. Stadtbäder Schwabach GmbH

Ergebnis vor Verlustübernahme: - 570 T€

Im Geschäftsjahr verlief das operative Geschäft im Rahmen des Planansatzes. Die Besucherzahl des Parkbades ist stark durch Witterung und teilweise auch durch das Angebot in naher Umgebung beeinflusst. Die Anzahl der Badegäste ist aufgrund der schlechten Witterung auf rd. 104.000 (Vorjahr 130.000) gesunken und liegt damit unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre.

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sind geordnet. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei einem Verlust von rund 570 T€ (Vorjahr 476 T€) als befriedigend zu bezeichnen. Die Verluste werden vertragsgemäß von der Städtische Werke Schwabach GmbH übernommen.

5. Stadtdienste Schwabach GmbH

Ergebnis vor Gewinnabführung:

145 T€

Die Unternehmensbereiche der Stadtdienste Schwabach GmbH, im Folgenden Gesellschaft genannt, umfassten im Geschäftsjahr 2016 den Betrieb des Entsorgungs-Zentrums-Schwabach (kurz EZS genannt), die Kompostieranlage, die Deponienachsorge und den Recyclinghof Schwabach.

Im Rahmen des EZS-Vertrages mit der Stadt Schwabach fallen ebenso die Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme, die Erfassung und Verwertung der kompostierbaren Grün- und Gartenabfälle sowie die Vermarktung des daraus erzeugten Komposts an.

Auch der Betrieb eines Fernwärmenetzes, die Fäkalschlammabfuhr, der Betrieb einer Tiefgarage und eines Parkhauses sowie der Betrieb einer Holzhackschnitzelheizanlage, einer Solaranlage und Facility-Managementleistungen zählen zu den vielfältigen Aufgaben der Gesellschaft.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Ertragslage der Gesellschaft ist bei einem Gewinn von 145 T€ (Vorjahr 46 T€) als gut zu bezeichnen. Der Gewinn wird gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag der Städtische Werke Schwabach GmbH zugeführt.